

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Jahresabschluss 2018 der Altenhilfe Tübingen gGmbH;
Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe**

Bezug:

Anlagen: 1 Jahresabschluss 2018 AHT gGmbH

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Der Jahresabschluss 2018 der Altenhilfe Tübingen gGmbH wird in der vorgelegten und geprüften Fassung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 319.673 Euro festgestellt.
2. Die Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen nimmt zur Kenntnis, dass der Verlustvortrag sich aufgrund der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung von 1.611.897 Euro auf 1.931.570 Euro erhöht. Damit sind aktuell 56,6% des Stammkapitals verbraucht.
3. Der Jahresfehlbetrag 2018 wird in voller Höhe von der Alleingesellschafterin Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen. Hierfür wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 192.453 Euro bei der Haushaltsstelle 1.4300.7150.000 bewilligt.
4. Die Deckung erfolgt aus nicht verbrauchten Budgetmitteln 2018 des Fachbereich Bildung, Betreuung, Jugend und Sport. Dazu wird bei der HH-Stelle 1.4300.8490.000, Budgetübertrag, ergänzend zu den mit Vorlagen 79/2019 und 79a/2019 beschlossenen Haushaltsresten, eine weitere Mittelübertragung in Höhe von 193.000 EUR nach 2019 genehmigt.
Nach dieser Mittelgenehmigung wird der Verbrauch des Stammkapitals bei 47,24% liegen.
5. Entlastung
 - a) Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
 - b) Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
6. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, Stuttgart wird als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 bestellt.

Finanzielle Auswirkungen:	HH-Stelle	2018	2019 (Plan)	2019 (Beschlussantrag)
Verwaltungshaushalt:				
Zuschuss an AHT gGmbH	1.4300.7150.000	203.900 €	172.820 €	365.273
davon: Zuschuss für gerontopsychiatrische Betreuung (Vorlage 55a/2007)		44.000 €	45.600 €	45.600
davon: teilw. Ausgleich Jahresfehlbetrag (für 2017: Vorlage 197/2018)		159.900 €	127.220 €	319.673
Belastung für den HH 2018		203.990 €	172.820 €	365.273

Ziel:

Das Ziel ist die Beauftragung des Oberbürgermeisters, damit dieser in der Gesellschafterversammlung die Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018, der Ergebnisverwendung sowie der Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat ordnungsgemäß herbeiführen kann.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2018 vorgelegt. Zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat ist nach dem Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung. Der Oberbürgermeister vertritt die Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung der AHT. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, dort Beschlüsse nach seiner Weisung herbeizuführen.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der Pflegebuchführungsverordnung erstellt. Er beinhaltet die Bilanz zum 31.12.2018, die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 sowie den Lagebericht 2018. Der Jahresabschluss 2018 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, Stuttgart geprüft. Der Prüfbericht enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 319.673 Euro ab. Dies ist um 192.453 Euro schlechter als geplant. Die Wirtschaftsplanung 2018 ging von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 127.220 Euro aus.

Ein Teil des Jahresfehlbetrags entstand durch den Betrieb des Pflegeheims in Pfrondorf welches aufgrund seiner Größe nicht kostendeckend betrieben werden kann. Außerdem konnten die Baumaßnahmen im Servicehaus Bürgerheim erst 5 Monate verspätet abgeschlossen werden, als geplant. So konnte eine Vollbelegung erst entsprechend später erfolgen. Aufgrund des Pflegefachkräftemangels konnten im Pauline-Krone-Heim einige Zimmer

über mehrere Wochen nicht belegt werden. Die aus der Nichtbelegung von Pflegeplätzen resultierenden Einnahmeausfälle sind ein weiterer wesentlicher Grund für den höheren Fehlbetrag 2018.

Die Geschäftsführung berichtet im Lagebericht 2018 (Anlage 1) ausführlich über den Verlauf des Geschäftsjahres und die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

Gem. § 49 Abs. 3 GmbHG muss die Gesellschafterversammlung unverzüglich informiert werden, wenn sich aus der Jahresbilanz ergibt, dass die Hälfte des Stammkapitals verloren ist. Nachdem im Jahr 2017 eine Sonderabschreibung erfolgt ist, war bereits zum 31.12.2017 die Hälfte des Stammkapitals verbraucht. Die Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen hat den Jahresfehlbetrag 2017 durch eine Zahlung (im Jahr 2018) in Höhe von 159.900 Euro teilweise ausgeglichen. Dadurch konnte der Verzehr des Stammkapitals auf 47,24% gesenkt werden. Die Geschäftsführung schlägt vor den Jahresfehlbetrag 2018 auf neue Rechnung 2019 vorzutragen. Dadurch erhöht sich der Kapitalverzehr wieder auf 56,6 %. Der Verzehr des Stammkapitals stellt sich in der Bilanz zum 31.12.2018 wie folgt dar:

Stammkapital lt. Gesellschaftsvertrag	3.412.500 €	100%
zum 31.12.2018 bestehender Verlustvortrag	1.611.897 €	
Jahresfehlbetrag 2018	319.673 €	
Summe verbrauchter Stammkapitalanteil	1.931.570 €	56,6%
Summe nicht verbrauchter Stammkapitalanteil	1.480.930 €	43,4%

Der Jahresfehlbetrag 2018 wird von der Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen in voller Höhe ausgeglichen. Die Verwaltung hat, aufgrund der Wirtschaftsplanung 2018, einen Betrag in Höhe von 127.220 Euro für die Übernahme des Jahresfehlbetrags 2018 in den Haushalt 2019 eingestellt. Für die vollständige Übernahme des Jahresfehlbetrags wird eine überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 1.4300.7150.000, Zuschuss an die AHT, in Höhe von 192.453 Euro erforderlich. Der Ausgleich des Fehlbetrags 2018 an die AHT kann erst im Jahr 2019 erfolgen. Die Summe des verbrauchten Stammkapitals wird sich nach der Fehlbetragsübernahme auf 1.611.897 Euro reduzieren. Damit sind auch nach dem Verlustausgleich 2018 47,24% des Stammkapitalanteils verbraucht. Die Eigenkapitalquote wird nach dem Verlustausgleich wieder von 17,6% (zum 31.12.2018) auf 20,4% ansteigen. Die durchschnittliche Eigenkapitalquote von direkten Mitbewerbern liegt bei ca. 28% zum 31.12.2017.

Die AHT konnte in den letzten Jahren die Verhandlungen der Pflegesätze mit dem KVJS erfolgreich abschließen, so dass der laufende Betrieb beinahe kostendeckend betrieben werden kann. Die anstehenden Umbaumaßnahmen und der weiterhin strukturell defizitäre Betrieb des Pflegeheims Pfrondorf werden auch in den kommenden Jahren dazu führen, dass die Jahresergebnisse der AHT nicht ausgeglichen abgeschlossen werden können.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, Stuttgart hat mit dem Jahresabschluss 2017 erstmals einen Jahresabschluss der AHT geprüft. Die Prüfung verlief zur vollsten Zufriedenheit. Daher schlägt die Geschäftsführung vor, diese Gesellschaft für ein weiteres Jahr zum Abschlussprüfer zu bestellen.

Der Aufsichtsrat hat dem Jahresabschluss 2018 in seiner Sitzung am 14.05.2019 zugestimmt und der Gesellschafterversammlung seine Feststellung, die Entlastung der Geschäftsführung und die Wiederbestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH empfohlen zum Abschlussprüfer 2019 zur Beschlussfassung empfohlen. Jede Fraktion hat zur Aufsichtsratssitzung am 14.05.2019 eine Ausfertigung des Prüfungsberichts 2018 erhalten. Auf diese Unterlagen wird verwiesen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Oberbürgermeister mit den in den Beschlussanträgen genannten Weisungsbeschlüssen auszustatten.

4. Lösungsvarianten

zu Beschlussantrag 3

Die Universitätsstadt Tübingen könnte auf den Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2018 verzichten und dessen Vortrag auf neue Rechnung beschließen. In diesem Fall wären auch weiterhin 56,6% des Stammkapitals verbraucht.

5. Finanzielle Auswirkungen

Im städtischen Haushalt 2019 sind 172.820 Euro auf der Haushaltsstelle 1.4300.7150.000, Zuschuss an AHT gGmbH eingestellt. Davon sind 127.220 Euro für die Verlustübernahme 2018 eingeplant und 45.600 Euro Zuschuss für gerontopsychiatrische Betreuung (Vorlage 550a/2007). Bei der vorgeschlagenen Beschlussfassung wird im städtischen Haushalt 2019 zusätzlich eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 192.453 Euro erforderlich. Die Deckung erfolgt aus erübrigten Mitteln 2018 des Fachbereich Bildung, Betreuung, Jugend und Sport. Diese wurden unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat bereits nach 2019 übertragen, da der Jahresabschluss 2018 bis zum 30.06.2019 fertiggestellt werden sollte.

Übersicht über gewährten Zuwendungen an die AHT gGmbH in den vergangenen Jahren:

HH-Stelle / Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019*
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.4300.7150.000 Zuschuss an AHT gGmbH/ geronto-psychiatrische Betreuung	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000	45.600
1.4300.7150.000 Zuschuss an AHT gGmbH/ Verlustübernahme	388.906				159.900	159.900	319.673
1.4300.7152.000 Ausgleich Abmangel Fahrdienstleistungen (Vorlage 25/2014)		45.191	30.520	28.328	28.000	72.873	90.000
* 2019 voraussichtliches Ergebnis bei vorgeschlagener Beschlussfassung							